**Zum Umgang mit der Schulvereinbarung und der Schulordnung**

Die Schulvereinbarung (ergänzt durch die Antimobbing – Vereinbarung) und die Schulordnung regeln den gemeinsamen Umgang aller an der Pina-Bausch-Gesamtschule miteinander arbeitenden und lernenden Menschen und unterstützen die Erziehung und das Lernen.
Dazu bedarf es einiger klarer Regeln, auf deren Einhaltung alle achten. Wenige Regeln helfen mehr als ein Katalog von Maßnahmen, die keiner kennt und beachtet.
Die professionell Erziehenden haben die Aufgabe, die Einhaltung der getroffenen Regeln konsequent einzufordern.
Die Schülerinnen und Schüler treten zu Beginn des 5. Schuljahres in diesen gegen-seitigen Erziehungsprozess ein. Die Vereinbarungen und Regeln werden in gemein-samen Gesprächen in der Klasse und auf dem ersten Klassenpflegschaftstreffen mit den Erziehungsberechtigten thematisiert. Mit dem Eintritt in die 8. Klasse wird die erweiterte Fassung der Schulvereinbarungen eingebracht.
Die Schulvereinbarung und die Schulordnung werden in der Erziehungsarbeit unserer Schule wirksam, wenn sie regelmäßig (zu Beginn des Schuljahres), gemeinsam in der Klasse bzgl. ihrer Sinnhaftigkeit und Einhaltung thematisiert werden.
Hierbei soll insbesondere die Übernahme zunehmender Verantwortung eine Rolle spielen. Die Regeln sollen helfen verantwortlich für sich und andere zu handeln. Eine besondere Aufgabe liegt hier auch in der Ausübung der verschiedenen Dienste. Die Schülerinnen und Schüler in den oberen Jahrgängen haben hier eine wichtige Vorbildfunktion für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.